

Zürich, 2. April 2013

**An die Aktionärinnen und Aktionäre von
EFG Financial Products Holding AG**

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG VON EFG FINANCIAL PRODUCTS HOLDING AG

Der Verwaltungsrat von EFG Financial Products Holding AG freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen.

Datum: Donnerstag, 25. April 2013, 14.30 Uhr (Türöffnung 14.00 Uhr)
Ort: Hotel Widder, Rennweg 7, 8001 Zürich

TRAKTANDEN

**1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2012;
Berichte der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2012 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

**2. Verwendung des Bilanzgewinns 2012 von EFG Financial Products Holding AG,
Zuweisungen und Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen**

Der Verwaltungsrat möchte die Möglichkeit nutzen, den Aktionären anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug von 35% eidgenössischer Verrechnungssteuer zu bezahlen.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2012 von EFG Financial Products Holding AG

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinns 2012:

	In CHF 1'000
Jahresgewinn	12'487
Gewinnvortrag	35'412
Bilanzgewinn	47'899

<u>Gewinnverwendung</u>	
<u>Zuweisung an die allgemeinen Reserven</u>	<u>(785)</u>
<u>Zuweisung an andere Reserven</u>	<u>-</u>
<u>Vortrag auf neue Rechnung</u>	<u>47'114</u>

2.2 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 1.00 pro dividendenberechtigte Namenaktie¹ aus Reserven aus Kapitaleinlagen, wobei der für die Ausschüttung notwendige Betrag zunächst in die freien Reserven umgebucht und dann ausgeschüttet wird.

In CHF 1'000

<u>Reserven aus Kapitaleinlagen</u>	
<u>Bestand vor Ausschüttung</u>	<u>71'667</u>
<u>Ausschüttung von Reserven aus Kapitaleinlagen</u>	<u>(6'667)</u>
<u>Bestand nach Ausschüttung</u>	<u>65'000</u>

¹ Auf allfällige Aktien im Eigenbestand von EFG Financial Products Holding AG sowie auf allfällige Aktien im Eigenbestand anderer Konzerngesellschaften findet keine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen statt.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung ab 3. Mai 2013 pro dividendenberechtigte Namenaktie ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt ist, ist der 26. April 2013. Ab dem 29. April 2013 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Der umzubuchende und auszuschüttende Gesamtbetrag bestimmt sich nach der am 26. April 2013 ausschüttungsberechtigten Anzahl Aktien.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Die Amtsdauer der Herren Patrick de Figueiredo, Frederick Link, Piergiorgio Pradelli, Lukas Ruffin und John Williamson läuft an der ordentlichen Generalversammlung ab.

Die Herren Peter Forstmoser, Jörg Behrens, Vince Chandler und Hans Isler sind für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt, und ihre Amtsdauer läuft demnach an der ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2015 ab.

Wie am 12. März 2013 kommuniziert, haben EFG International AG und die Notenstein Privatbank AG, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, einen Aktienkaufvertrag abgeschlossen, wonach die Notenstein Privatbank AG den gesamten von EFG International AG gehaltenen Anteil von 1'350'000 Aktien an EFG Financial Products Holding AG erwerben wird. Zum Zeitpunkt des Vollzuges des Aktienkaufvertrages werden die Herren Frederick Link, Piergiorgio Pradelli und John Williamson als Vertreter von EFG International AG aus dem Verwaltungsrat von EFG Financial Products Holding AG zurücktreten. Sollte der Vollzug des Aktienkaufvertrages vor der ordentlichen Generalversammlung von EFG Financial Products Holding AG stattfinden, so werden sich die Herren Frederick Link, Piergiorgio Pradelli und John Williamson entsprechend nicht zur Wiederwahl stellen. In diesem Fall beantragt der Verwaltungsrat, die Herren Pierin Vincenz und Adrian Künzi als Vertreter der Notenstein Privatbank AG an der ordentlichen Generalversammlung zu wählen. Sollte der Vollzug des Aktienkaufvertrages vor der ordentlichen Generalversammlung noch nicht stattgefunden haben, dann werden sich die Herren Frederick Link, Piergiorgio Pradelli und John Williamson zur Wiederwahl stellen und bis zum Vollzug des Aktienkaufvertrages im Verwaltungsrat verbleiben. In diesem Fall werden die Aktionäre von EFG Financial Products Holding AG zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vollzug des Aktienkaufvertrages, an eine ausserordentliche Generalversammlung eingeladen werden, um über die Wahl der beiden Vertreter der Notenstein Privatbank AG in den Verwaltungsrat von EFG Financial Products Holding AG abzustimmen.

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren

- a) Patrick de Figueiredo
- b) Lukas Ruffin
- c) Frederick Link ²
- d) Piergiorgio Pradelli ²
- e) John Williamson ²

je für eine einjährige Amtszeit wiederzuwählen.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

² Frederick Link, Piergiorgio Pradelli und John Williamson stehen zur Wiederwahl, falls der Vollzug des Aktienkaufvertrages zwischen der Notenstein Privatbank AG und EFG International AG zum Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung der EFG Financial Products Holding AG noch **nicht** stattgefunden hat.

4.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren

- a) Pierin Vincenz³
- b) Adrian Künzi³

je für eine einjährige Amtszeit zu wählen.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

³ Pierin Vincenz und Adrian Künzi stehen zur Wahl, falls der Vollzug des Aktienkaufvertrages zwischen der Notenstein Privatbank AG und EFG International AG im Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung von EFG Financial Products Holding AG stattgefunden hat.

5. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers SA, Genf, für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle wiederzuwählen.

6. Änderung der Statuten

Die Traktanden unter dieser Ziffer 6 werden nur dann zur Abstimmung gebracht, falls der Vollzug des Aktienkaufvertrages zwischen der Notenstein Privatbank AG und EFG International AG zum Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung von EFG Financial Products Holding AG stattgefunden hat. Sollte der Vollzug des Aktienkaufvertrages nicht stattgefunden haben, so werden die Aktionäre von EFG Financial Products Holding AG zu einem späteren Zeitpunkt, nach dem Vollzug des Aktienkaufvertrages, an einer ausserordentlichen Generalversammlung darüber abstimmen (siehe auch die Erklärung unter Ziffer 4).

6.1 Wechsel der Firma

EFG Financial Products Holding AG wird nach dem Vollzug des Aktienkaufvertrages zwischen der Notenstein Privatbank AG und EFG International AG einen unabhängigen Namen (Firma) benötigen. EFG Financial Products Holding AG wird die neue Firma vor der ordentlichen Generalversammlung auf ihrer Webseite unter <http://www.efgfp.com/investorrelations> und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizieren.

Antrag des Verwaltungsrates:

Unter den Bedingungen, dass der Vollzug des Aktienkaufvertrages zwischen der Notenstein Privatbank AG und EFG International AG zum Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung von EFG Financial Products Holding AG stattgefunden hat und ferner eine neue Firma festgelegt

wurde, beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 1 der Statuten von EFG Financial Products Holding AG entsprechend zu ändern.

6.2 Streichung von Art. 3b der Statuten

Die Statuten von EFG Financial Products Holding AG ermächtigen den Verwaltungsrat in Artikel 3b, das Aktienkapital für das öffentliche Angebot und die erstmalige Kotierung der Aktien der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange zu erhöhen.

Da das öffentliche Angebot und die erstmalige Kotierung der Aktien der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange stattgefunden hat, ist diese Bestimmung obsolet geworden.

Antrag des Verwaltungsrates:

Unter der Bedingung, dass der Vollzug des Aktienkaufvertrages zwischen der Notenstein Privatbank AG und der EFG International AG zum Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung von EFG Financial Products Holding AG stattgefunden hat, beantragt der Verwaltungsrat die ersatzlose Streichung von Artikel 3b der Statuten von EFG Financial Products Holding AG.

6.3 Einführung des Stichentscheides für den Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Der derzeitige Wortlaut der Statuten von EFG Financial Products Holding AG gewährt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates keinen Stichentscheid. Da der Verwaltungsrat auch aus einer geraden Anzahl von Mitgliedern bestehen kann, ist es angemessen, dem Verwaltungsrat den Stichentscheid einzuräumen.

Antrag des Verwaltungsrates:

Unter der Bedingung, dass der Vollzug des Aktienkaufvertrages zwischen der Notenstein Privatbank AG und EFG International AG zum Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung von EFG Financial Products Holding AG stattgefunden hat, beantragt der Verwaltungsrat, Art. 19 der Statuten von EFG Financial Products Holding AG wie folgt zu ändern (Änderung markiert):

Derzeitiger Wortlaut	Neuer Wortlaut
Artikel 19	Artikel 19
[...]	[...]
Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Sitzungsordnung, Beschlussfähigkeit (Präsenz) und Beschlussfassung des Verwaltungsrates richten sich nach dem Organisationsreglement. Der Vorsitzende hat keinen Stichentscheid.	Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Sitzungsordnung, Beschlussfähigkeit (Präsenz) und Beschlussfassung des Verwaltungsrates richten sich nach dem Organisationsreglement. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.
[...]	[...]

Unterlagen und organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle liegt zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Zürich, Brandschenkestrasse 90, 8002 Zürich, auf. Aktionäre können den Geschäftsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle auch unter <http://www.efgfp.com/investorrelations> auf unserer Website konsultieren oder eine gedruckte Version via E-Mail an investorrelations@efgfp.com unter Angabe ihrer Anschrift bestellen. Bitte beachten Sie, dass der umfassende Geschäftsbericht 2012 nur auf Englisch erhältlich ist.

Registrierung und Eintrittskarten

An der Generalversammlung teilnahmeberechtigt sind am **18. April 2013, 17.00 Uhr**, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, sind gebeten, mit zugestelltem Formular eine Eintrittskarte mit Stimmmaterial anzufordern. Der Versand dieser Dokumente erfolgt ab dem 15. April 2013.

Vollmachtserteilung

Falls Sie nicht persönlich an unserer Generalversammlung teilnehmen, können Sie sich (mittels beiliegender Vollmacht) vertreten lassen durch:

- a) Einen bevollmächtigten Vertreter
- b) Unsere Gesellschaft

Die Gesellschaft als Organvertreter vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen wollen. Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Wenn Sie Ihre Vollmacht unterschrieben und ohne Bezeichnung eines Bevollmächtigten unserer Gesellschaft zustellen, werden Sie durch Mitarbeitende unserer Gesellschaft vertreten.

- c) Den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Sie können Herrn lic. iur. Thomas Spoerri, c/o Dr. Felix Huber Rechtsanwälte, Bellerivestrasse 10, 8008 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR unter Zustellung Ihrer schriftlichen Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen mit Ihrer Vertretung bevollmächtigen. Ohne solche Weisungen wird Herr lic. iur. Thomas Spoerri das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

- d) Einen Depotvertreter

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum 22. April 2013, 17.00 Uhr, bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Abgabefrist für das ausgefüllte Auftrags- und Vollmachtsformular

Wir bitten Sie zu beachten, dass das Auftrags- und Vollmachtsformular mit allfälligen Weisungen spätestens am 22. April 2013, 17.00 Uhr, bei EFG Financial Products Holding AG, c/o SIX SAG AG, Postfach, 4609 Olten, bzw. der beauftragten Bank oder Herrn lic. iur. Thomas Spoerri eingetroffen sein muss.

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident

Prof. Dr. iur. Peter Forstmoser

Beilagen: Lebensläufe Pierin Vincenz und Adrian Künzi